



ERSTER PRÄSIDENT
DES KÄRNTNER LANDTAGES
DI JÖRG FREUNSCHLAG

Kärntner Landesrechnungshof	
13. JULI 2006	
LRH 88 / 1 / 2006	
Bearbeiter	Beilagen

Ldtgs.Zl. 221-4/29

Beschluss des Kärntner Landtages betreffend
die Überprüfung des Museums Moderner
Kunst Kärnten durch den Landesrechnungshof

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
DI Dr. Heinrich REITHOFER
im Hause

KLAGENFURT, AM 10.7.2006

Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Kärntner Landtag fasste in seiner 31. Sitzung am 10. Juli 2006 folgenden

B e s c h l u s s :

Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, das Museum Moderner Kunst Kärnten (ab 1. Jänner 2004 bis zur Durchführung der Prüfung) dahingehend zu prüfen, ob bei dieser Einrichtung entsprechend den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gehandelt wurde. Insbesondere möge auch geprüft werden, inwieweit sich die massive politische Einflussnahme negativ auf die Abläufe ausgewirkt haben (siehe auch Anlage: APA0205 5 KI 0233 und APA 0243 5 KI 0077 II, jeweils vom 13. April 2006).

Auch mögen die im Artikel der Kleinen Zeitung vom 1. Juli 2006, Seite 66 (siehe Anlage), getroffenen Feststellungen und erhobenen Vorwürfe geprüft und die Möglichkeit allfälliger Konsequenzen dargelegt werden. Immerhin soll dem Land Kärnten ein Schaden von € 36.500 entstanden sein.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Anlage

Ergeht nachrichtlich an: Landeshauptmann Dr. Jörg HAIDER, im H a u s e

KÄRNTEN

9020 KLAGENFURT, LANDHAUS
Tel. +43 (0)463/57 757 - 102
Fax +43 (0)463/57 757 - 233
post.landtagsamt@ktn.gv.at
www.kaerntner-landtag.ktn.gv.at

Ldtgs. Zl 221 - 4 / 29

1
SPÖ

Landtagsklub
Kärnten

KÄRNTNER LANDTAGSAMT	
EING.	10. Juli 2006
Ldtgs. Zl.	221 - 4 / 29
ZUTEILUNG:	KA

Freyer
20.2.06

An den
Kärntner Landtag
Landhaus
A-9010 Klagenfurt

Klagenfurt, am 10. Juli 2006

Antrag zur Geschäftsordnung gemäß § 64 K-LTGO

Betreff: **Museum Moderner Kunst Kärnten**

„Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, das Museum Moderner Kunst Kärnten (ab 1. Jänner 2004 bis zur Durchführung der Prüfung) dahingehend zu prüfen, ob bei dieser Einrichtung entsprechend den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gehandelt wurde. Insbesondere möge auch geprüft werden, inwieweit sich die massive politische Einflussnahme negativ auf die Abläufe ausgewirkt haben (siehe auch Anlage: APA0205 5 KI 0233 und APA 0243 5 KI 0077 II, jeweils vom 13. April 2006).

Auch mögen die im Artikel der Kleinen Zeitung vom 1. Juli 2006, Seite 66 (siehe Anlage), getroffenen Feststellungen und erhobenen Vorwürfe geprüft und die Möglichkeit allfälliger Konsequenzen dargelegt werden. Immerhin soll dem Land Kärnten ein Schaden von € 36.500 entstanden sein.“